COVID-19

Schutz- und Hygienekonzept



Zur Verminderung einer möglichen Übertragung sind auf dem Betriebsgelände der Kuster Recycling AG in Ebnat-Kappel und Wil sämtliche Anspruchsgruppen (Kunden, Mitarbeiter, Fremdfrächter, Besucher, Geschäftspartner etc.) verpflichtet die Anweisungen des Bundes und der Geschäftsleitung einzuhalten:

Schutzkonzept Materialübernahme:



- > Einhaltung der Abstandsvorschriften von 2 Metern
- > Tragen von Schutzmasken, wenn die Abstandsvorschrift von 2 Metern nicht eingehalten werden kann
- > Regelmässige Reinigung mit Flächendesinfektionsmittel von Türklinken, Telefongeräte, Computer Tastaturen, Scanner, Arbeitsflächen, Kreditkartenterminal, Kundenbewertungsterminal

In Wil und Ebnat-Kappel gelten für geschlossene Räume und Hallen folgende Zutritts-Obergrenzen für Personen:

Entsorgungscenter Wil: max. 2 Personen
Entsorgungscenter Ebnat-Kappel: max. 4 Personen
Schalterbüro Ebnat-Kappel: max. 1 Person

In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll auf die Abfalltrennung verzichtet werden. Separat gesammelte Abfälle bitte mit dem normalen Kehricht entsorgen.

Den Kunden und den Mitarbeitern werden Händedesinfektionsmittel und Reinigungstücher zur Verfügung gestellt.

Schutzkonzept Materialverlad / Fremdfrächter:



- > Einhaltung der Abstandsvorschriften von 2 Metern
- > Abstand halten zu den Stapler- und Baggerfahrern und anderen Personen
- > Tragen von Schutzmasken, wenn die Abstandsvorschrift von 2 Metern nicht eingehalten werden kann
- > Der Fahrer bleibt während der Beladung im Führerhaus
- > Das Betreten von geschlossenen Räumen ist zu vermeiden
- > Desinfektionsmittel und Masken sind selber mitzuführen

COVID-19

Schutz- und Hygienekonzept



Schutzkonzept Logistik:



- > Einhaltung der Abstandsvorschriften von 2 Metern
- > Tragen von Schutzmasken, wenn die Abstandsvorschrift von 2 Metern nicht eingehalten werden kann
- > Regelmässige Reinigung der Führerkabine
- > Regelmässige Desinfektion der Hände

Schutzkonzept für geschlossene Räumlichkeiten:



- > Der Zutritt zu geschlossenen Räumlichkeiten ist nur berechtigen Personen gestattet
- > Einhaltung der Abstandsvorschriften von 2 Metern
- > Vor dem Betreten von geschlossenen Räumen sind die Hände zu desinfizieren
- > Regelmässige Reinigung mit Flächendesinfektionsmittel von Türklinken, Telefongeräte, Computer Tastaturen, Scanner, Arbeitsflächen, Kreditkartenterminal, Kundenbewertungsterminal, Mobiliar usw.

In Ebnat-Kappel gelten für geschlossene Räume folgende Zutritts-Obergrenzen:

Waaghaus max. 1 Person
Sonderabfalllager I max. 2 Personen
Sonderabfalllager II max. 1 Person
E-Demontage Raum max. 3 Personen
Aufenthaltsraum max. 5 Personen
Garderobe max. 3 Personen

Bürogebäude max. 1 Person im Gang und Back-Office

max. 2 Personen in sämtlichen anderen Räumen

Besten Dank für Ihr Verständnis – bleiben Sie gesund.

Ebnat-Kappel im Juni 2020 Die Geschäftsleitung der Kuster Recycling AG